

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 und der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Nortmoor hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Dem Gemeindedirektor wurde die Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom **17.05.2022 bis zum 25.05.2022** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Zimmer 25, öffentlich aus.

Filsum, 06.05.2022

Gemeinde Nortmoor

Der Bürgermeister

Dänekas